



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 23. Juni 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 240

Nr. 240

- Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Asylstrategie 2016 des Regierungsrates (A 5). Schriftliche Beantwortung
- Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über die Umsetzung der Übernahme des Asylauftrages (A 8). Schriftliche Beantwortung
- Postulat Odermatt Marlene und Mit. über die Verschiebung der Übernahme des Asylauftrages (P 9). Rückzug

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 22. Juni 2015 eröffnete Anfrage von Christina Reusser über die Asylstrategie 2016 des Regierungsrates lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Die Caritas verfügt über 20 Jahren Erfahrung im Asylbereich und hat sich ein grosses Fachwissen und Erfahrung in Umgang mit asylsuchenden Personen angeeignet. Wie gedenkt der Regierungsrat das fehlende fachspezifische Wissen der Verwaltung zu kompensieren und rasch aufzubauen? Mit welchen Massnahmen?"

Mit dem Asyl- und Flüchtlingskoordinator Ruedi Fahrni übernimmt eine ausgewiesene und langjährig erfahrene Asyl- und Flüchtlings-Fachperson die operative Leitung des Asylbereiches. Wie bereits mehrfach kommuniziert ist der Kanton Luzern daran interessiert, soweit wie möglich bisherige Caritas-Mitarbeitende anzustellen.

Am 5. Mai 2015 fanden zwei gut besuchte Informationsveranstaltungen für das Personal der Caritas Luzern statt. Der Departementssekretär, der Asyl- und Flüchtlingskoordinator sowie eine Vertreterin der Dienststelle Personal haben die Mitarbeitenden über die neue Organisation, die Stellenausschreibungsprozesse sowie über die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons Luzern informiert und Fragen der Caritas Mitarbeitenden beantwortet.

Zu Frage 2: Die Caritas beschäftigt heute rund 70 Personen für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Der Regierungsrat beteuert, dass „eine menschenwürdige Betreuung und Unterbringung im Asylwesen“ wichtig sei. Nun ist klar, dass der Kanton ca. 55 Stellen ausschreiben wird, also eine Einsparung von 15 Stellen vornimmt. Wie ist es möglich mit der Einsparung von 15 Angestellten die gleichen Leistungen zu erbringen? Respektive welchen Abbau haben die Asylsuchenden zu erwarten? Wurden die Risiken dieses Vorgehens eruiert? Wenn ja, welche sind dies? Und wie wird diesen begegnet?"

Da die meisten der betroffenen Caritas-Mitarbeitenden in einem Teilzeitpensum arbeiten, werden in der neuen Asylorganisation praktisch gleich viele Stellen besetzt werden, wie heute bei der Caritas im Frontbereich besetzt sind. Die Einsparungen werden vorwiegend durch den Abbau von Hierarchiestufen und den Wegfall von Schnittstellen erzielt. Eine gute Betreuungsqualität ist weiterhin gewährleistet.

Zu Frage 3: Der Asylbereich verändert sich rasch und der Regierungsrat betont, dass gerade bei Anstellungen ein rasches und flexibles Handeln notwendig mache. Wie gedenkt der Regierungsrat mit diesem Umstand umzugehen? Wird der Kanton Luzern nun neu im grossen

Ausmass projektbezogene oder befristete Arbeitsverträge ausstellen, damit eine Kündigung bei sinkender Nachfrage obsolet wird?

Der Kanton Luzern wird die Mitarbeitenden im Asylbereich entsprechend den personalrechtlichen Grundlagen des Kantons Luzern anstellen. Grossmehrheitlich werden diese Arbeitsverhältnisse unbefristet abgeschlossen. Gemäss § 18 des Personalgesetzes können Arbeitsverhältnisse durch Kündigung beendet werden, wenn sich die Lage im Asylbereich stark verändert. Die Wahlurkunden der Mitarbeitenden im Asylbereich werden im Sinne einer speziellen Sensibilisierung einen Hinweis auf diese Gesetzesbestimmung enthalten. Diese Praxis gilt heute schon bei den Wahlurkunden der Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsvermittlungen RAV. Auch in diesem Wirkungsbereich wird die Anzahl der Stellen den Schwankungen bei der Anzahl der Arbeitslosen angepasst.

Nebst den Festanstellungen wird es in einem geringen Ausmass auch befristete Verträge geben, zum Beispiel im Rahmen von befristeten Notunterkünften. Dieses Vorgehen wird heute auch bei der Caritas Luzern praktiziert.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat betont, dass er erreichen wolle, dass die Asylsuchenden mehr beschäftigt seien. Das heisst, es müssen Arbeitseinsätze gesucht und vermittelt werden. Die Caritas Luzern hat diverse Arbeitsplätze auch für schwer zu vermittelnden Personen geschaffen. Wie will der Regierungsrat diese Arbeitsstellen suchen und wie kollidiert diese Zusatzaufgabe mit dem erwähnten Stellenabbau?

Der Kanton Luzern wird im Bereich der gemeinnützigen Arbeitseinsätze vermehrt die Kooperation mit den Gemeinden suchen. Für die Akquisition von Einsatzmöglichkeiten werden darum in allen Regionen des Kantons ehemalige Gemeinderatsmitglieder rekrutiert. Für den Bereich Beschäftigung sind gemäss aktuellem Projektstand insgesamt 700 Stellenprozente vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Umsetzung der Asylstrategie erfolgt in sehr kurzer Zeit und ohne Mitteinbezug des Parlamentes. Die Mitteilung dazu erfolgte Ende April und die Umsetzung ist auf den 1.1.2016 vorgesehen. Was sind die Gründe für diesen kurzen Zeitplan?

Der Kantonsrat hat eine öffentliche Ausschreibung des Asylauftrages gefordert. In der Botschaft zu Leistungen und Strukturen II (B 120 vom 11. September 2014) hat der Regierungsrat festgehalten, dass daraus eine Einsparung von jährlich 0,9 Millionen Franken ab 2016 resultieren soll. Die Asylstrategie 2016 wurde in Vorbereitung dieser öffentlichen Ausschreibung entwickelt. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurde auch die eigene Leistungserbringung geprüft und einem Leistungseinkauf bei Dritten gegenübergestellt. Die Analyse ergab bei eigener Leistungserbringung eindeutig Vorteile in der Steuerung. Darum verzichtete der Kanton Luzern auf die ursprünglich für das 2. Quartal 2015 vorgesehene öffentliche Ausschreibung des Asylvertrages. Der Sparauftrag hat weiterhin seine Gültigkeit.

Im Rahmen der Beratung des neuen Sozialhilfegesetzes hat der Kantonsrat die bisherige Regelung bestätigt, wonach der Kanton für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig ist und diese Leistungen selber erbringen oder Hilfswerken/Dritten übertragen kann. Gemäss § 3 Abs. 2 der kantonalen Asylverordnung (SRL Nr. 892b) liegt die entsprechende Entscheidungskompetenz beim Gesundheits- und Sozialdepartement.

Wäre die öffentliche Ausschreibung durchgeführt worden, hätte möglicherweise ein anderer Anbieter als die Caritas Luzern den Zuschlag zum Asylauftrag erhalten. Dieser Anbieter hätte den Asylbereich ebenfalls auf den 1. Januar 2016 übernehmen müssen.

Zu Frage 6: Beabsichtigt der Regierungsrat noch mehr ausgelagerte Aufgaben aus Gründen der Effizienz wieder selber zu tätigen?

Nein."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 22. Juni 2015 eröffnete Anfrage von Marlene Odermatt über die Umsetzung der Übernahme des Asylauftrages lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Werden der kantonalen Verwaltung in Zusammenhang mit der Rekrutierung, der Projektorganisation und der Umsetzung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt? Kann diese komplexe Umstrukturierung mit den bestehenden Mitarbeitenden bewerkstelligt werden?"

Die Umsetzung der Asylstrategie wird durch den bestehenden Mitarbeiterstab bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft sowie dem Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartementes umgesetzt. Soweit die Kompetenzen anderer Dienststellen, wie zum Beispiel Personal oder Immobilien, notwendig sind, wirken Mitarbeitende dieser Dienststellen mit.

Zu Frage 2: Wie ist die Projektorganisation aufgebaut, welche Abteilungen sind involviert? Ist eine professionelle evtl. externe Begleitung gewährleistet?

Die Projektleitung liegt beim kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinator Ruedi Fahrni. Das Projekt ist in die sechs Teilprojekte Finanzen, EDV, Personal, Zentren, Beschäftigung und Wohnungsverwaltung unterteilt. In der Projektorganisation sind 11 weitere Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung eingebunden. Der Projektausschuss überwacht die Projektumsetzung und unterstützt bei Bedarf. Unter der Leitung des Departementssekretärs des Gesundheits- und Sozialdepartementes sind darin Mitarbeitende des Finanzdepartements, des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, des Bildungs- und Kulturdepartementes sowie ein Delegierter der Landeskirchen vertreten. Die Umsetzung der Asylstrategie 2016 ist in der Tat eine sehr komplexe Aufgabe. Die beteiligten Mitarbeitenden arbeiten sehr professionell, zeigen eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und sind hoch motiviert. Das fachliche Knowhow ist verwaltungsintern vorhanden und alle Teilprojekte sind auf Kurs. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat den Anspruch, auch bei komplexen Projekten nach Möglichkeit auf externe Begleitungen zu verzichten.

Zu Frage 3: Mit welchen Zusatzkosten ist für Abfindungsentschädigungen, Kosten für Outplacement, etc. zu rechnen? Werden diese durch die Caritas Luzern oder den Kanton Luzern getragen?

Der bisherige Leistungsauftrag Asyl mit der Caritas endet per 31. Dezember 2016. Damit enden auch die Verpflichtungen des Kantons aus diesem Leistungsauftrag. Zwischen den Mitarbeitenden der Caritas Luzern und dem Kanton Luzern gibt es keine vertraglichen Bindungen. Die Auflösung der Arbeitsverhältnisse, welche in direktem Zusammenhang mit dem Asylvertrag stehen, sowie allfällige spezielle Abgangsregelungen für einzelne Mitarbeitende sind Sache der Caritas Luzern.

Zu Frage 4: Gibt es einen Sozialplan für diejenigen Angestellten, die nicht übernommen werden? Sind Massnahmen für die Mitarbeitenden 50 plus geplant? Wie viele Personen dieser Alterskategorie sind betroffen? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Caritas Luzern und dem Kanton Luzern in diesem Bereich? Welche Rolle hat die kantonale Dienststelle Personal?

Der Kanton Luzern ist daran interessiert, soweit möglich Mitarbeitende der Caritas Luzern anzustellen. Bei gleicher Qualifikation zweier Bewerbenden erhält ein Mitarbeitender der Caritas Luzern den Vorzug. Bei Entscheiden, die zwei gleich qualifizierte Caritas Mitarbeitende betreffen, wird der Sozialverträglichkeit eine hohe Gewichtung gegeben. Die Dienststelle

Personal ist seit Beginn im Teilprojekt Personal vertreten und unterstützt die zuständige Dienststelle im Rekrutierungsprozess.

Zu Frage 5: Wie werden die freiwilligen Mitarbeitenden übernommen und einbezogen. Gibt es hier ein Konzept?

Die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist eine gesetzliche Aufgabe. Diese Aufgabe kann nicht an Freiwillige delegiert werden. Der Kanton Luzern wird mit dem eingesetzten Personal eine qualitativ gute und korrekte Betreuung sicherstellen. In den Zentren ist neu ein obligatorischer Deutschkurs vorgesehen, welcher bisher von der Caritas Luzern teilweise von Freiwilligen erbracht wurde. Ein Konzept für den Einsatz von Freiwilligen in der Betreuung von Asylsuchenden ist aus diesem Grund nicht vorhanden.

Der Einsatz von Freiwilligen kann allerdings in Form von Zusatzleistungen zugunsten einzelner Asylsuchender erfolgen. Diese Einsätze können individuell geregelt werden.

Zu Frage 6: Neue IT-Lösung: Wie weit ist die Ausschreibung? Wie ist der zeitliche Ablauf? Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Zusatzkosten ist zu rechnen (gegenüber der bestehenden Caritas-Lösung)?

Am 4. April 2015 wurde die Software für das Asyl- und Flüchtlingswesen im Kantonsblatt Nr. 14 und auf der Simap-Plattform öffentlich, nach den Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens ausgeschrieben. Die Bewertung der Angebote ist im Gang und der Beschluss zum Zuschlag und zur Ausgabenbewilligung wird dem Regierungsrat nächstens unterbreitet.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird mit einmaligen Investitionskosten von rund 250'000 Franken gerechnet. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten dürften zwischen 25'000 und 30'000 Franken liegen. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten sind nicht höher als die bisher im Rahmen des Leistungsvertrages Asyl an die Caritas Luzern abgegoltene IT-Kosten."

Marlene Odermatt begründet den Rückzug ihres am 22. Juni 2015 eröffneten Postulats über die Verschiebung der Übernahme des Asylauftrages.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Projekt Asylstrategie 2016 mit seinen sechs Teilprojekten Finanzen, EDV, Personal, Zentren, Beschäftigung und Wohnungsverwaltung stellt eine Herausforderung dar. Dank dem enormen Engagement aller Projektbeteiligten ist das Projekt jedoch auf Kurs.

Die Projektleitung liegt beim kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinator Ruedi Fahrni. In der Projektorganisation sind elf weitere Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung eingebunden. Der Projektausschuss überwacht die Projektumsetzung und unterstützt bei Bedarf. Unter der Leitung des Departementssekretärs des Gesundheits- und Sozialdepartements sind darin Mitarbeitende des Finanzdepartements, des Justiz- und Sicherheitsdepartements, des Bildungs- und Kulturdepartements sowie ein Delegierter der Landeskirchen vertreten. Der Projektausschuss stellt auch sicher, dass der politischen Dimension des Projektes Asylstrategie 2016 gebührend Rechnung getragen wird.

Die Bedenken, Caritas Mitarbeitende könnten durch den Verlust des Asylauftrages, bevorstehende Jobveränderungen und durch die Herausforderung mit einer neuen Betriebskultur belastet sein, können wir verstehen. Der Kanton Luzern war von Anfang an bestrebt, die Verunsicherung so klein wie möglich zu halten und die Bewerbungsverfahren soweit möglich zu straffen. So wurden interessierte Caritas Mitarbeitenden beispielsweise bereits am 5. Mai 2015 durch den Kanton Luzern über die Asylstrategie 2016 und die Bewerbungsprozesse

informiert und Fragen der Mitarbeitenden beantwortet. Zudem wurden die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons Luzern erörtert. Den Mitarbeitenden wurde, wie auch öffentlich kommuniziert, mitgeteilt, dass der Kanton Luzern daran interessiert ist, nach Möglichkeit Mitarbeitende der Caritas Luzern anzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch zugesichert, bei gleicher Qualifikation Caritas Mitarbeitenden den Vorzug zu geben. Die Stellenausschreibungen sind inzwischen erfolgt, interessierten Caritas-Mitarbeitenden steht die Bewerbung offen.

Die Betreuung der Asylsuchenden wird auch bei eigener Leistungserbringung durch den Kanton Luzern in guter Qualität und korrekt erbracht. Die eigene Asylorganisation des Kantons Luzern wird aber weniger Hierarchiestufen umfassen und damit werden sich gegenüber heute Entscheidungsprozesse und Verantwortungsbereiche sicherlich verändern. Wir sind überzeugt davon, dass auch Caritas-Mitarbeitende die sich entwickelnde Betriebskultur im Asylbereich des Kantons Luzern unter der Leitung eines ausgewiesenen Experten des Asylbereichs mittragen können.

Mit der Umsetzung der Asylstrategie 2016 ist auch ein Sparauftrag aus Leistungen + Strukturen II in der Höhe von 900'000 Franken verbunden. Dieser Sparauftrag kann nur erfüllt werden, wenn die eigene Leistungserbringung wie geplant am 1. Januar 2016 startet.

Die eigene Leistungserbringung im Asylbereich per 1. Januar 2016 kann von Seiten Kanton planmässig erfolgen. Mögliche Risiken wie zum Beispiel die Datenmigration von CasyLU in die neue EDV-Software sind dabei mitkalkuliert.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.“

Christina Reusser erklärt, die Grünen hätten bereits mehrfach gefragt, wie genau die Asylstrategie und die damit verbundenen Entscheide entstanden seien. Eine Strategie entwickeln zu können, bedeute, eine Vision zu haben, eine Umfeldanalyse zu machen und die Chancen-Risiken vorgängig zu analysieren, zu eruieren und abzuwägen. Was die Vision der Asylstrategie 2016 sei - ausser eines hohen Sparauftrages - dies erfahre man leider aus der Antwort nicht. Die vom Kantonsrat im Rahmen des letzten Sparpaketes geforderten Einsparungen würden vorwiegend durch den Abbau von Hierarchiestufen und einem Wegfall von Schnittstellen vorgenommen und begründet. Damit würden in der Tat 900'000 Franken gespart. Für die Grünen habe die menschenwürdige Betreuung der Asylsuchenden einen extrem hohen Stellenwert. Das Sparen zu Lasten der schwächsten Personen, der Asylsuchenden, lehne man klar ab. Diesen Leuten fehle eine Lobby, und sie könnten sich kaum wehren. Und Personen, welche nicht berechtigt seien zu wählen oder ihre Stimme abzugeben, könnten den politischen Entscheidungsträgern auch nicht schaden. Die Antwort auf die Frage betreffend befristete Einsätze hinterlasse bei ihr ein Fragezeichen. Was bedeute es, dass die Wahlurkunde der Mitarbeitenden im Sinn einer speziellen Sensibilisierung einen Hinweis auf die Gesetzesbestimmung gemäss § 18 des Personalgesetzes enthalte? Sie habe selber nachgeschaut und sie denke, dass es sich um den litera a handle, welcher als Kündigungsgrund die Aufhebung oder die Anpassung der Stelle an geänderte organisatorische oder wirtschaftliche Gegebenheiten ausführe. Gehe somit das Departement davon aus, dass bei Stellen ab und zu etwas korrigiert werden müsse? Diese Aussage zeige doch, dass diese Arbeitsverhältnisse und auch der Bedarf schwankend und nur wenig stabil seien. Damit sei es schwieriger, gutes Personal zu finden. Denn wer lasse sich schon gerne auf diese Schwankungen ein? Bei der Anfrage der SP zeige sich ein ähnliches Bild. Die Fragen würden übergeordnet und sich wiederholend beantwortet. Die Frage betreffend Konzept für freiwillige Mitarbeitende sei ihres Erachtens nicht beantwortet. Dass die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden eine gesetzliche Aufgabe darstelle sei klar. Dies könne nicht an Freiwillige delegiert werden. Die spannende Frage nach dem Einsatz von Freiwilligen sei lediglich mit dem Hinweis, dies würde in Form von Zusatzleistungen geregelt werden, beantwortet. Auch die Antwort auf die Frage, wie viele der Caritasmitarbeitenden genau über 50 Jahre alt seien, fehle gänzlich. Es würde lediglich die Sozialverträglichkeit bei der Entscheidung von zwei gleich gut ausgebildeten Bewerbenden erwähnt. Was würde Sozialverträglichkeit bedeuten? Würden wir alle das gleiche darunter verstehen? Diese unzureichende Beantwortung der Anfragen und teilweise nicht Beantwortung seien die Gründe, warum man nicht voll-

ständig zufrieden sei. Der Vorstoss der SP in Sachen Verschiebung des sechsmonatigen Asylauftrages komme aber zum falschen Zeitpunkt. Die Reorganisation sei im vollen Gange. Die Stellen seien aufgeschaltet im Portal. Die Grünen lehnten das Postulat daher ab. Dieses sei übrigens auch von der Caritas nicht erwünscht.

Marlene Odermatt führt aus, die Antworten des Regierungsrates seien zu mager. Sie äusserre sich nun als erstes zum Postulat P 9. Christina Reusser habe es gesagt. Kanton, Caritas, der eingeschlagene Weg, dies laufe. Die Organisation würde neu aufgestellt. Dies könne man nicht mehr rückgängig machen. Die SP denke aber nach wie vor, dass diese sechs Monate nicht ausreichen. Man sei sehr skeptisch, dass die planmässige Umsetzung in dieser hoch belastenden Phase im Asylbereich bewerkstelligt werden könne. Sie ziehe ihr Postulat P 9 zurück. Auch die Antworten zu den Anfragen A 5 und A 8 seien sehr mager. Die SP mache sich Sorgen um die Mitarbeitenden. Den 70 Caritas-Mitarbeitenden, welche 20 Jahre die Aufgaben des Kantons übernommen hätten, werde nun gekündigt. 55 neue Stellen - dies stelle eine schwierige Situation dar, einerseits für die Caritas-Leute, andererseits auch für die Mitarbeitenden beim Kanton. Beide Seiten müssten bis Ende Jahr einen Betrieb aufrechterhalten und gleichzeitig einen nahtlosen Übergang gewährleisten. Man wisse auch, dass die Ausschreibungen sehr vage seien. Dies mit der Begründung, möglichst flexibel zu bleiben. Dies führe jedoch bei den Mitarbeitenden eher zu Verunsicherungen. Dieses Projekt binde die Leute des Kantons, welche auch die tägliche Arbeit erledigen sollten. Die Frage zu den 300 freiwilligen Mitarbeitenden sei überhaupt nicht beantwortet worden. Diese Mitarbeitenden seien in verschiedenen Tätigkeitsbereichen aktiv, aber viele davon im Asylbereich. Gerade durch diese zusätzliche Hilfeleistung könnten viele Asylsuchenden heute ein finanziell selbständiges und unabhängiges Leben führen. Und dies funktioniere gut, sie habe dies auch über Jahre gemacht. Wenn die Leute denken würden, man wolle dies aufrechterhalten, weil man diese Gutmenschen unterstützen wolle, dann stimme es klar nicht. Es gäbe auch einen grossen finanziellen Aspekt. Auch bei der IT handle es sich um komplexe Projekte, denke man an die Berechnungen und Verrechnungen mit dem Bund; zudem gehe es auch um die Verbindung mit dem Amigra. Es sei erst die Bewertung der Ausschreibung im Gang, man sei ziemlich am Anfang. Die SP sei sehr skeptisch, dass diese Lösung und diese komplexe Aufgabe bis Ende Jahr umgesetzt werden könne.

Jörg Meyer erklärt, er möchte bei zwei bis drei Aspekten nachfassen, bei denen er das Gefühl habe, dass die umfangreichen Antworten des Regierungsrates eher noch Fragen aufwerfen würden. Bei der Anfrage von Christina Reusser sei in der Antwort erwähnt worden, dass es sich um ungefähr gleich viele Stellen handle und dass es ein reiner Abbau von Personen sei, da bei der Caritas viele Mitarbeitende in Teilzeitpensen arbeiten würden. Er interpretiere dies so, dass es gleich viele Vollzeitstellen gäbe, in der kantonalen Organisation jedoch keine Möglichkeit für Teilzeitstellen mehr existierten. Hier wäre er froh um eine Präzisierung, sollte er dies falsch verstanden haben. Dann werde zum Thema gemeinnützige Arbeitseinsätze darauf hingewiesen, dass insgesamt 700 Stellenprozente vorgesehen seien. Hier interessiere ihn spontan, wie viele es jetzt seien. Handle es sich um eine Reduktion oder gar um einen Ausbau? Die Idee mit ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern finde er kreativ, da stelle sich jedoch die Frage, ob man vorgängig mit dem VLG den Kontakt gesucht oder den Weg über die normalen Gemeinderatsstrukturen genommen habe. Dann noch eine letzte Präzisierung zu den Informatikrisiken. Hier werde erwähnt, dass es schon mögliche Risiken gebe. Die Ausschreibung sei ja noch nicht abgeschlossen. Ein Informatikprojekt in dieser Dimension in sechs Monaten sei nicht nur für die kantonale Informatik eine Herausforderung. Welche Risiken seien genau gemeint? Gebe es einen Plan B? Denn wenn der Kanton nicht in der Lage sei, per 1. Januar 2016 die Datenhaltung sorgfältig zu gewährleisten, würde man spätestens 2016 Probleme haben, das Geld beim Bund eintreiben zu können. Er wäre froh, wenn er hier noch spontan Präzisierungen erhalten könnte.

Roger Zurbruggen betont, er habe drei Aspekte im Zusammenhang mit der Anfrage A 8 von Marlene Odermatt. Erstens sei die Frage 4 nach einem Sozialplan nicht beantwortet worden. Die Antwort spreche nur von einem Rekrutierungsprozess. In diesem Zusammenhang möchte er an einen zweiten Aspekt erinnern. Man habe eine soziale Verantwortung gegenüber der Caritas. Die Caritas sei ein Verein, welcher für die Menschen im Kanton Luzern da sei, ein Hilfswerk, welches sich zu einem guten Teil aus Spenden finanziere. Man müsse dafür besorgt sein, dass diese Leute einen guten Übergang finden würden. Beim dritten Aspekt gehe es um die Freiwilligen. So wie er das verstehe, werde die Caritas auch in Zukunft diese Freiwilligen zu mobilisieren wissen. Und zwar werde ja der Sozialdienst Flüchtlinge weiterhin be-

trieben. Denn wenn man die Ressource der Freiwilligen nicht einsetze, bestehe die Gefahr einer Bürokratie, weil man zunehmend nur noch eine Professionalisierung haben würde. Er möchte abschliessend an die grosse soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und Freiwilligen, welche im Dienst der Caritas und für den Kanton Luzern im Einsatz seien, appellieren.

Räto B. Camenisch führt aus, Europa, die Schweiz und auch der Kanton Luzern stünden vor einer riesigen Herausforderung. Millionen von Leuten, welche nicht hierher passten, würden vor unseren Grenzen stehen und hineindrängen. Diese Leute würden unseren Kanton für immer verändern. Das heisse, unsere Nachkommen hätten es mit anderen Nachbarn zu tun, als wir heute. Es sei etwas im Gang, mit dem man sich auseinandersetzen müsse. Er sei der Meinung, die Leute müssten vor Ort betreut werden und dafür müsste man Geld ausgeben. Aber nein, diese Leute würden nun hierher kommen und man müsse sich damit herum schlagen. Die Caritas habe diese Arbeit über all die Jahre nicht schlecht gemacht aber ihm komme es vor, sie sei bequem geworden und habe sich langsam zu einer Sozialindustrie entwickelt. Er gratuliere der Regierung, dass sie die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen habe, dass der Kanton das Ganze nun selbst managen könne. Er hoffe, der Kanton werde es gut machen. Man solle aufpassen, welche Leute von der Caritas übernommen würden. Es sollten Leute sein, welche etwas davon verstehen würden. Das Gutmenschentum sei in dieser riesigen Herausforderung einfach nicht das Richtige. Es brauche eine straffe Organisation mit den richtigen Leuten. Die Caritas habe vom Kanton einen Auftrag gehabt, so wie in der Privatwirtschaft eine Firma, und jetzt habe sie diesen Auftrag nicht mehr. Es sei in der Aufgabe der Caritas, für diese Leute zu sorgen, für die man keine Verwendung mehr habe. Die SVP sei für diesen Prozess und beobachte ihn genau. Vom Kanton sei gewünscht, dass er die Asylinitiative schnell zur Abstimmung bringe.

Claudia Huser erklärt, die Asylstrategie stelle für den Kanton Luzern ein sehr wichtiges Geschäft dar. Gerade in der aktuellen Situation, wo Flüchtlingszahlen die ganze Welt in Atem halten würden. Der Regierungsrat habe eigenmächtig entschieden, diese herausfordernde Aufgabe selber zu übernehmen, dies sei erstaunlich und auch befremdlich, zumal der Regierungsrat den Auftrag erhalten habe, eine öffentliche Ausschreibung zu machen. Gemäss der Antwort vom Regierungsrat habe seine Analyse ergeben, dass die Kantonale Verwaltung gerüstet sei, um diese Aufgabe künftig selber zu übernehmen. Welche Kriterien zu dieser Antwort führten, darüber sei man nicht informiert worden. Auch darüber, wie der Entscheidungsprozess von statten gegangen sei, habe der Regierungsrat nur mangelhaft informiert. Zudem seien die Antworten zu den Anfragen A 5 und A8 sehr allgemein und wenig aussagekräftig. Was würde es zum Beispiel bedeuten, dass praktisch gleich viele Stellen besetzt würden wie bisher? Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates sei das Projekt auf Kurs. Man habe noch sechs Monate Zeit bis zur Umsetzung. Sie glaube, man müsste zum heutigen Zeitpunkt genauer sagen können, wer welche Stelle wie und wann besetzen werde. Der Regierungsrat betone, dass der Sparauftrag des Parlamentes eingehalten werde. Gleichzeitig gebe er zu, dass der Deutschkurs nicht mehr durch Freiwillige geleistet werden könne. Mit dieser Perspektive erscheine es fraglich, ob der Kanton diese Aufgabe tatsächlich kostengünstiger und mit gleicher Qualität übernehmen könne. In anderen Bereichen werde oft von den Vorteilen der Aufgabendelegation an Dritte argumentiert, weil diese agiler seien und dadurch ein Sparpotential entstehen würde. Zudem stelle sich ein grosses Fragezeichen beim Know-how Aufbau, welcher vom Kanton noch bewältigt werden müsse. Trotz allen Herausforderungen sage der Regierungsrat, man sei auf Kurs. Die eher dürftigen Informationen würden es kaum zu lassen, dies zu überprüfen. So bleibe nichts anderes übrig, als dem Regierungsrat zu vertrauen und auch gegenüber der Projektleitung das Vertrauen auszusprechen. Abschliessend halten wir fest, dass die Antworten des Regierungsrates auf die Anfragen A5 und A8 nur bedingt zufriedenstellend seien.

Helen Schurtenberger erklärt, sie spreche zu den drei Vorstössen gleichzeitig. Das Asylwesen sei ein sehr brisantes Thema. Die Medien seien jeden Tag voll mit Meldungen, wonach viele Menschen tagtäglich ein grosses Risiko eingingen und Richtung Norden ziehen wollten, da sie sich hier ein besseres Leben versprechen würden. Alle seien stark gefordert, auch der Kanton Luzern. Rasches und effizientes Handeln sei nun wichtig. Der Regierungsrat und das Parlament hätten beschlossen, dass der Vertrag für das Asylwesen mit der Caritas überprüft werde und dass der Auftrag öffentlich ausgeschrieben werde. Nun habe der Regierungsrat mitgeteilt, dass er das Asylwesen in Eigenregie machen wolle und die Ausschreibung entfallen würde. Das Parlament habe dem Regierungsrat bei Leistungen und Strukturen klar einen

Sparauftrag von 900'000 Franken erteilt. Diesen Sparauftrag erfülle er, wenn er die Leistungserbringung wie geplant am 1. Januar 2016 machen könne. Zudem habe das Gesundheits- und Sozialdepartement mit der Umsetzung begonnen. Auch die Caritas unterstütze das Vorhaben, dass die Leistungserbringung zum genannten Zeitpunkt selbst erbracht werde, weil auch sie mit der Umstrukturierung begonnen habe. Der Regierungsrat begründe sein Handeln damit, dass viele andere Kantone das Asylwesen in Eigenregie regeln würden und nicht eine Drittorganisation dazwischen sei. Dieses Verfahren habe sich bewährt. Die Abläufe und Entscheidungen könnten so schneller umgesetzt werden. In beiden Anfragen und im Postulat werde darauf hingewiesen, dass die Caritas sehr viel Personal abbauen müsse. Der Regierungsrat habe jedoch klar mitgeteilt, dass er die Mitarbeitenden der Caritas übernehmen werde. Bei gleicher Qualifikation werde sogar den Caritasmitarbeitenden den Vorzug gelassen. Die Mitarbeitenden der Caritas müssten sich bewerben. Dies sei arbeitsrechtlich korrekt und stelle keine Diskriminierung dar. Weiter führe Frau Reusser aus, dass das Wohl der Menschen nicht mehr gewährleistet werde. Doch die Mitarbeitenden und Asylsuchenden blieben die Gleichen, nur der Arbeitgeber werde ein anderer. Mit Ruedi Fahrni habe man beim Kanton eine tüchtige Person mit einem guten Team. Die Anfragen seien korrekt und gut beantwortet worden. Die FDP-Fraktion stütze den Antrag des Regierungsrates und lehne das Postulat P 9 ab.

Marlis Roos führt aus, dass die Überführung des bisherigen Know-how in der Asylbetreuung sehr wichtig und notwendig sei. Das Personal sei frühzeitig klar und korrekt instruiert worden und werde nach Möglichkeit weiterhin beschäftigt. Sie verwehre sich hier klar gegen die Difamierung der Caritas im vorherigen Votum von Räto B. Camenisch. Die Caritas habe sehr gute Arbeit geleistet, man sei dafür dankbar. Auch für die CVP sei es ein Anliegen, dass weiterhin Freiwilligenarbeit geleistet und wert geschätzt werde. Man sei auch auf freiwillige Personen aus dem kirchlichen Umfeld angewiesen. Sie sei zuversichtlich, dass sich das weiterhin organisieren lasse. Und da gehe es nicht einfach darum, sogenannte Gutmenschen zu beschäftigen. In der Gesellschaft solle soziale Verantwortung gelebt werden, und die CVP-Fraktion schätze die dafür eingesetzten Ressourcen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, gewissen Voten seitens der Grünen aber vor allem auch von der SP hätten ihn erstaunt. Ausgangslage sei die Asylstrategie des Bundes, diese werde in der Asylregion Zentralschweiz mit dem Tessin umgesetzt. Dies sei den Fraktionsvorstehenden sauber und korrekt kommuniziert worden. Und auch die AKK-Subkommission sei mit diesen Informationen bedient worden sowie die GASK. Luzern sei nicht der erste Kanton, der dies so mache. Das Rad werde nicht neu erfunden. Es gebe gute Gründe, dass dies ein Kanton selber machen könne und solle. Zusammenfassend könne gesagt werden, man sei mit dem Projekt Asylstrategie 2016 auf Kurs. Der Kanton Luzern zähle auf ein engagiertes und leistungsbereites Projektteam, Menschen von der Verwaltung, welche alle professionell und fachlich kompetent unterwegs seien. Es erstaune ihn, dass die Grünen und die SP stets betonten, dass die Arbeit der Verwaltung gut sei. Und nun werde genau dies in Frage gestellt. Er habe hervorragende Mitarbeitende. Die Caritas Luzern begleite zudem die Übergangsprozesse sehr kooperativ. Von der Grösse her müsse man dies trennen. Es gebe einige Fragen und Bemerkungen. Er könne festhalten, dass es auch in Zukunft Teilzeitstellen geben werde. Er habe viele Kontakte mit Bürgern und Bürgerinnen, welche anrufen oder schreiben würden. Diese Leute möchten auf freiwilliger Basis beim Kanton arbeiten. Es sei nicht so, dass nur die Caritas mit freiwilligen Personen arbeite. Man müsse diese Personen einfach richtig und klug einsetzen. Zum Votum von Roger Zurbruggen: Die Caritas sei ein Auftragnehmer, nicht mehr und nicht weniger. Der Kanton Luzern übernehme keine Firma. Er schreibe Stellen aus und er besetze diese Stellen. Er schätze es, wenn die Leute von der Caritas sich bewerben würden. Und wenn sie die notwendigen Qualifikationen hätten, würden sie eingestellt. Er stelle den Asylsuchenden hier ins Zentrum. Ein Sozialplan sei nicht die Aufgabe des Kantons. Der Aufbau der kantonalen Asylorganisation, um die Aufgaben im Asylbereich ab 1. Januar 2016 selber erbringen zu können, sei eine grosse Herausforderung und verlange einen ausserordentlichen Einsatz von verschiedenen kantonalen Mitarbeitenden. Er bitte um das Vertrauen gegenüber dem Projekt Asylstrategie und gegenüber den Mitarbeitenden, welche dieses äusserst professionell managten. Der Kanton sei wirklich in der Lage, dieses komplexe Projekt auf den vorgesehenen Zeitpunkt umzusetzen. Es sei aber auch so - da spreche er die verschiedenen Unternehmer im Kanton an -, dass es eine gewisse Zeit brauche für die Feinjustierung, etwa ein bis zwei Jahre. Aber es werde ab 1. Januar 2016 funktionieren. Räto B. Camenisch habe



es richtig gesagt. Die weltweite Lage spüre man in der Schweiz und auch im Kanton Luzern. Die Unterbringungssituation sei sehr angespannt und man sei unter Hochdruck auf der Suche nach weiteren Unterkunftsplätzen. Und eben diese Tatsache sei auch mit ein Grund, warum diese Umsetzung auf den 1. Januar 2016 erfolgen müsse. Das wichtigste Argument für den Entscheid, die Leistung künftig selber zu erbringen und nicht mehr an einen Drittanbieter per Leistungsvertrag zu übertragen, sei ja vor allem die direkte Steuerbarkeit. Diese führe zu einem Abbau von Schnittstellen und somit auch zu einer markanten Verkürzung der Entscheidungswege. Diese Strukturen seien kompliziert und zum Teil 20 Jahre alt. Die direkte Steuerbarkeit sei nicht nur wegen der Effizienz wichtig, sondern auch in Bezug auf den wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Dem Regierungsrat könnten nicht einfach mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II Aufträge erteilt werden und wenn es so umgesetzt würde komme der Vorwurf, dies sei nicht korrekt. Mit der Neuorganisation könnten die verlangten 900'000 Franken eingespart werden. Heute bestünde die Situation, dass man den Gewinn bei sich behalten müsse von den finanziellen Mitteln her. Man könne ihn nicht einfach an Dritte weitergeben. Zu diesen Ressourcen müsse geschaut werden. Das Projekt sei auf Kurs und er werde über den Projektverlauf in den nächsten Monaten an den Sitzungen der GASK und der Subkommission der AKK informieren und hoffe, dass man so die Sicherheit geben könne, dass die Asylstrategie 2016 mit dem kantonalen Projektteam erfolgreich umgesetzt werde.

Christina Reusser führt aus, sie schätze es nicht, wenn ihre Voten falsch ausgeführt oder uminterpretiert würden. Es gehe nicht darum, ob es der Staat besser könne oder nicht. Es gehe darum, dass Fragen zu wenig ausführlich und transparent beantwortet würden. Sie sei in der von Regierungsrat Guido Graf angesprochenen Kommission. Sie würde nicht Fragen stellen, wenn sie mit den Antworten zufrieden gewesen wäre. Fehlende Vision und fehlende Transparenz, darum gehe es und nicht darum, ob es der Staat besser könne oder nicht.

Christina Reusser ist mit der Antwort des Regierungsrates auf ihre Anfrage A 5 nicht zufrieden.

Marlene Odermatt ist mit der Antwort des Regierungsrates auf ihre Anfrage A 8 teilweise zufrieden.

Marlene Odermatt zieht ihr Postulat P 9 zurück.